Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.08.2017

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sozial- und Gesundheitsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung

zur 13. Sitzung

des Sozial- und Gesundheitsausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 05.09.2017, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

T A G E S O R D N U N G :

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Flüchtlinge
   Vorlage: 50/2204/XVI/2017

3. Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten
   Vorlage: 50/2205/XVI/2017

4. Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Zwischenbericht ALP
   Vorlage: 50/2179/XVI/2017

5. Projekt "School Nurses"
   Vorlage: 53/2189/XVI/2017

6. Mitteilungen

6.1. LVR-Leistungsübersicht 2016 für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/2208/XVI/2017

6.2. Sachstand "systemische Inklusionsassistenz an Schulen"
Vorlage: 50/2209/XVI/2017

6.3. 2. Demokratiekonferenz des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 50/2206/XVI/2017

6.4. 2. Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen
Vorlage: 50/2207/XVI/2017

6.5. aufgeweckt - gesundes Aufwachsen im Quartier
Das Gesunde Städte - Netzwerk berichtet
Vorlage: 53/2187/XVI/2017

6.6. Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017
Vorlage: 50/2210/XVI/2017

7. Anfragen

Hans. Ulrich Klose

Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	Besprechungsraum V/VI 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	Besprechungsraum I Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Besprechungsraum IV Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	Besprechungsraum III Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke/Piraten-Fraktion:	Besprechungsraum II Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	Besprechungsraum 0.02 Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Ö 2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.08.2017

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2204/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Flüchtlinge

Sachverhalt:

Der zuletzt aktuelle Bericht zur Flüchtlingssituation im Rhein-Kreis Neuss aus dem Kreisausschuss am 30.08.2017 (Vorlage-Nr. II/2198/XVI/2017) wird auch dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben:

Flüchtlingszahlen

Zum Stichtag 30.06.2017 waren 9.212 Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss gemeldet, von denen 5.428 über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügen. Im laufenden Asylverfahren befanden sich noch 2.750 Flüchtlinge, hierunter 1.034 aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien.
Aus diesen Herkunftsländern haben zudem insgesamt 621 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkannten Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen aber vergleichbar sind, werden diese hier mit aufgeführt.

Details sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Rückführungen

In den Monaten Januar – Juli 2017 gab es im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Rhein-Kreis Neuss insgesamt 71 freiwillige Ausreisen. Zudem wurden 18 Personen abgeschoben und es gab 11 Abschiebeversuche und 11 Botschaftsvorführungen.
Im Vorjahreszeitraum Januar – Juli 2016 gab es 120 freiwillige Ausreisen, 5 Abschiebungen und 10 Abschiebeversuche. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist der Rückgang der freiwilligen Ausreisen eine bundesweite Entwicklung. Nach bundesweit 54.006 freiwilligen Ausreisen in 2016 waren es von Januar – Mai 2017 nur noch 14.396.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlage zu Top 2 - Flüchtlinge

Bezeichnung	darunter	Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre								
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	174	237	0	411	0	8	5	16	54	45	80	62	141
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	318	189	0	507	0	68	11	47	81	130	86	53	31
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	2	2	0	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	516	343	0	859	0	12	14	86	145	168	250	137	47
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	*Gesamt*	0	2135	1510	2	3647	0	1051	115	548	837	516	296	154	130
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	3145	2281	2	5428	0	1139	145	697	1118	862	712	406	349
Anhängige Asylverfahren *"Flüchtlinge im Verfahren"*	**Gesamt**	0	1835	914	1	2750	0	759	107	572	790	331	129	40	22
	Afghanistan	0	272	116	1	389	0	111	45	117	73	30	11	0	2
	Eritrea	0	41	25	0	66	0	10	4	25	19	8	0	0	0
	Irak	0	182	101	0	283	0	90	9	52	73	32	18	4	5
	Iran	0	99	49	0	148	0	23	2	14	72	27	9	1	0
	Somalia	0	31	13	0	44	0	10	0	16	14	2	2	0	0
	Syrien	0	372	218	0	590	0	210	26	95	139	61	38	16	5
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	**Gesamt**	0	644	390	0	1034	0	292	38	160	264	152	80	34	14
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		**0**	**5624**	**3585**	**3**	**9212**	**0**	**2190**	**290**	**1429**	**2172**	**1345**	**921**	**480**	**385**

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	*Summe ausgewählte Staaten*	0	219	402	2	621	0	285	23	38	133	89	34	13	7
	Afghanistan	0	7	10	0	17	0	1	1	0	11	3	1	0	0
	Eritrea	0	2	7	1	8	0	4	0	1	2	1	1	0	0
	Irak	0	68	125	1	194	0	83	3	12	58	31	4	3	0
	Iran	0	10	50	0	60	0	13	0	1	13	17	9	3	4
	Somalia	0	0	4	0	4	0	2	1	1	0	0	0	0	0
	Syrien	0	132	206	0	338	0	182	18	23	49	37	19	7	3

Ö 3

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.08.2017

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2205/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.01.2017 stellte die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag auf Umsetzung des Bundesprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) „Stromspar-Check Kommunal" im Rhein-Kreis Neuss.

In den Erläuterungen für den Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 09.02.2017 und 18.05.2017 wurde dargelegt, dass die Umsetzung des Projektes federführend durch die CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH erfolgen würde.

Da die Personalkosten in dem bundesweiten Projekt in der Regel vom Jobcenter getragen werden (zu qualifizierende Stromsparhelfer gehören zum Kundenstamm der Jobcenter), sind hierzu Gespräche mit der Caritas und dem hiesigen Jobcenter am 03.05.2017 und am 13.07.2017 geführt worden.

Eine erste konzeptionelle Ausarbeitung zzgl. eines Ausgabe- und Einnahmeplans sind erstellt und liegen diesem Bericht bei. Die Caritas geht bei dem Projekt von einem jährlichen Finanzbedarf von knapp über 220.000 € aus, der nicht gänzlich vom BMUB getragen wird, da sich das BMUB nur an den Sachkosten/Gutscheinen und evtl. auch an den Kosten einer energiefachlichen Begleitung beteiligt.

Mit dem Jobcenter erfolgte eine Einigung dahingehend, dass insgesamt 5 Stellen über das Förderinstrument des § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen, Zuschuss bis zu 75 % des Arbeitsentgelts durch das Jobcenter) aus den Eingliederungsmitteln gefördert werden. Dem Jobcenter ist mithin keine Beteiligung, auch nicht über andere Förderinstrumente aus den Bereichen SGB III / SGB II, an den Kosten der erforderlichen Koordinierungsfachkraft möglich.

Unter Berücksichtigung der Förderleistungen des Jobcenters und der Mittel des BMUB ergibt sich mithin ein weiterer und bisher offener Zuschussbedarf in Höhe von rund 60.000 € pro Jahr.

Um diese Lücke über Drittmittel zu schließen, fand am 19.07.2017 ein Gespräch innerhalb der Kreisverwaltung zwischen der Wirtschaftsförderung, dem Umweltamt und dem Fachbereich Soziales statt. Ergebnis des Gespräches war u.a. die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung bei der Kontaktaufnahme und Bewerbung des Projektes mit potentiellen Sponsoren insbesondere aus der Bau- und Energiewirtschaft.

Die Kreisverwaltung hat u.a. bei folgenden Unternehmen, auch aus der Privatwirtschaft, das Projekt beworben und um eine Co-Finanzierung gebeten:

- evd Energieversorgung Dormagen
- Gemeinnützige Wohnungs-Genossenschaft e.G. Neuss
- NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
- Stadtwerke Neuss
- Neusser Bauverein

Im Gegenzug im Falle einer Co-Finanzierung sind entsprechende Werbemaßnahmen (z.B. in der Presse oder über Werbung auf den Dienstfahrzeugen der Stromsparhelfer) in Aussicht gestellt worden, die das Profil der kontaktierten Firmen als sozialverantwortliches Unternehmen unterstreichen würden.

Über die Ergebnisse der Anfragen bei den möglichen Sponsoren wird in der Sitzung berichtet.

Für eine Finanzierung des Projektes Stromsparcheck stehen im Kreishaushalt 2017 keine Mittel zur Verfügung. Ein „Passiv-Aktiv-Transfer" aus dem gesetzlichen Leistungsbereich scheidet aus, da über das Projekt keine adäquaten „Ersparnisse" erzielt werden. Die Mittel für einen Zuschuss müssten daher im kommenden Haushalt eingeplant werden; es handelt sich im Übrigen um eine freiwillige Leistung.

Anlage zu Top 3 - Stromsparcheck - Finanzübersicht
Anlage zu Top 3 Stromsparcheck - Konzeptentwurf

Ausgaben- und Einnahmenplan SSC Stromspar-Check Kommunal im Rhein-Kreis Neuss

Stand: 14.07.2017

SSC Checks je Kalenderjahr

				2018				Anmerkungen
Projektmonate				12,00				
Ausgaben								
Personal / Honorare / Umlagen								
Stammpersonal	Anzahl Stellen	12 Monate	Stellen-anteil					
Projektleitung, Coach und Fachanleiter KGST	1	61.000,00	0,60	36.600,00				
Teilnehmer								
16 e Vollkostenrechnung	5	26.400,00	1,00	132.000,00				
	Anzahl Stellen	Jahreswerte Pauschal	Stellen-anteil					
Honorare		Stundensatz	Stunden					
Honorare für fachliche Begleitung und Qualitätssicherung durch Energieberater	Ca.	57,00	98,00	5.590,00				wird über dem eaD aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt
EUP Schulung (Elektrisch unterwiesene Person)		60,00	5,00	300,00				Fortbildung Elektrisch unterwiesene Person - muss jeder SSH vor dem ersten Check abgeschlossen haben / ca. 5 Stunden
Summe Personal / Honorare				**174.490,00**				
Sachkosten								
		Betrag/ Monat						
Miete		450,00		5.400,00				
Nebenkosten inkl. Reinigung		100,00		1.200,00				
Telefon / Internet		40,00		480,00				
Büromaterial Verwaltung		40,00		480,00				
Schulungsmaterial		10,00		120,00				
Literatur		10,00		120,00				Kopien, Übungsblätter, Bewerbungsmaterial
Versicherungen		25,00		300,00				
	Anzahl	einmalige Anschaffungen						
Arbeitsplatzausstattung (Pauschal)	1	1.400,00		1.400,00				Ein Arbeitsplatz für die Fachanleitung und je 2erTeam + abschließbarer Schrank für Soforthilfen
PC-Pakete (Investitionen, abschreibungspflichtige Geräte über 400€)	3	600,00		1.800,00				Anzahl PC-Pakete - Ein internetfähiger PC/Notebook und falls notwendig Monitor und Drucker für die Fachanleitung und je 2er Team
Werkzeugkoffer	3	200,00		600,00				1 Koffer je 2er Team (+ ein Ersatz)
Messgeräte	3	50,00		150,00				1 gutes Gerät pro Team für exakte Kurzzeitmessungen + ein Ersatz
Günstige Messgeräte für Langzeitmessungen	15	10,00		150,00				kostengünstige Geräte für Langzeitmessungen ca. 5 pro Team
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	1	500,00		500,00				Infostand, Roll-Ups, zusätzliche Plakate
Sonstiges				0,00				Puffer im Finanzplan für kleine, unvorhergesehene Positionen
Summe Sachkosten				**12.700,00**				
Reisekosten								
	Anzahl p. a.	Jahreswert Pauschale						
Abschreibung Fahrzeuge	2	2.800,00		5.600,00				
Unterhaltskosten PKW	2	1.000,00		2.000,00				
Benzinkosten PKW (automatische Berechnung s. Anmerkungen)		4.340,00		4.340,00				Zahl der Checks*2 Besuche*durchschn. 50 km retour*8 Liter/100km *1,55€
Fahrten für Stammpersonal		500,00		500,00				
Fahrten zu Regionaltreffen und Bundesveranstaltungen etc.	3	100,00		300,00				3x pro Jahr
Fahrten zu Bundesveranstaltungen, Kongressen	1	200,00		200,00				1x pro Jahr
Summe Reisekosten				**12.940,00**				
Soforthilfen	Pakete / Gut-scheine pro Jahr	Wert						
Soforthilfen (Energie- und Wassersparartikel)	350,00	40,00		14.000,00				wird über den eaD aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt
Kühlgerätetauschprogramm	50,00	150,00		7.500,00				
Summe Soforthilfen				**21.500,00**				
Summe Ausgaben				**221.630,00**				
Einnahmen								
Drittmittel Jobcenter **)								
		Förderung in %						
Drittmittel Sozialamt Kreis **)				**0,00**				
Drittmittel Umweltamt Kreis **)				**0,00**				
Drittmittel Energieversorger **)				**0,00**				
Drittmittel Wohnungsbaugesellschaften **)				**0,00**				
Drittmittel von Stiftungen **)				**0,00**				
Drittmittel Banken / Unternehmen **)				**0,00**				
BMUB - Mittel (Fehlbedarf)								
- Übernahme der Kosten für Soforthilfen und Gutscheine f. Kühlgerätetauschprogramm (über eaD) *)				21.500,00				
- Übernahme für energiefachliche Begleitung (über eaD) *)				5.590,00				wird über den eaD aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt
Summe Einnahmen				**27.090,00**				
Weiterer Drittmittel Bedarf				**194.540,00**				

*) Wert für 15 Monate vorrausgesetzt einer Zustimmung des BMUB (PTJ) **) Betrag je nach Verhandlung vor Ort

:O 3

CaritasSozialdienste
Rhein-Kreis Neuss GmbH

Konzeptentwurf

„Stromspar Check Kommunal“ im Rhein-Kreis Neuss zur Energieeinsparung in Haushalten mit geringem Einkommen

Durchführender Träger: CaritasSozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Fachbereich Arbeit und Beschäftigung
Montanusstraße 40
41515 Grevenbroich

Kurzbeschreibung:

In dem bundesweit umgesetzten Projekt „Stromspar-Check Kommunal“ werden Haushalte mit geringem Einkommen in der eigenen Wohnung kostenlos zum Energie- und Wassersparen beraten und mit Soforthilfen unterstützt. So können sie nicht nur den eigenen Geldbeutel, sondern zugleich die Umwelt schonen. Bereits eine viertel Million Haushalte haben ihre Energiekosten aufgrund der Beratungsleistungen des Stromsparchecks um durchschnittlich € 150,00 per anno senken können. Die Minimierung des Ausstoßes von CO^2 wird mit 453.000 Tonnen beziffert *(lt. www.stromspar-check.de , Juli 2017)*.

Einleitung:

Gerade einkommensschwache Haushalte sind von hohen Energiekosten besonders betroffen. Stromnachzahlungen mit nicht überschaubaren Zahlungsrückständen oder Sanktionen der Energieversorger, wie z.B. einem Lieferstopp sind häufig die Folge. Alte und wenig energieeffiziente Elektrogeräte sind nicht den heutigen Umweltanforderungen angepasst. Die Anschaffung von verbrauchsärmeren Geräten ist in der Regel mit einem hohen Investitionsaufwand verbunden und für die betroffene Zielgruppe nur schwierig umzusetzen. Eine Zielgruppenspezifische aktiv aufsuchende Ansprache ist notwendig, um evtl. vorhandene Energiesparpotentiale in den betroffenen Haushalten vor Ort zu identifizieren. Bewährt hat sich in der Umsetzung des Stromspar Check die Einbeziehung von geschulten und durch Coaches begleitete vorher ebenfalls Langzeitarbeitslose als aufsuchende Berater. Sie kommunizieren auf Augenhöhe mit der Zielgruppe und wissen um die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der angestrebten Nutzer des Projektes. Die Projektziele umfassen:

Umwelt
Relevante CO2-Einsparungen
in den Haushalten

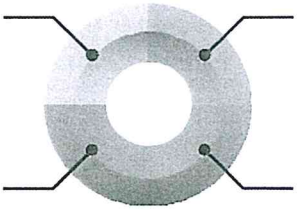

Finanzielles
Entlastung der Haushalte
Vermeidung von Energieschulden
Einsparung Transferleistungen

Arbeit
Wiedereingliederung
langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

Bildung
Verbreitung von anwendbarem Wissen
über Energieeffizienz und Klimaschutz

(lt. www.stromspar-check.de , Juli 2017).

Zielgruppe:
Zielgruppe sind nachweislich einkommensschwache Haushalte unterhalb der Pfändungsfreigrenze im Rhein-Kreis Neuss. Kriterien und Nachweise sind z.B. Vorlagen über den Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II und XII, bzw. Wohngeldbezug etc.. Die Zugangsberechtigten Haushalte können eigeninitiativ um einen Besuch der Stromsparhelfer nachfragen oder über ihre Beratungsdienste, wie z.B. die Schuldnerberatungsstelle, das Jobcenter, die Wohngeldstelle usw. einen Kontakt herstellen. Bereits beim Erstkontakt werden die Nutzer auf die Verschwiegenheitsverpflichtung der „Stromsparchecker" hingewiesen

Maßnahmeumsetzung:
Das Stromspar-Team kommt in die Haushalte und erfragt das Nutzerverhalten und überprüft die Verbrauchsabrechnungen. Über Messungen wird der Wasser- und Stromverbrauch vor Ort erfasst. Die Haushalte bekommen erste Tipps, wie Sie Strom/Wasser und damit bares Geld sparen können. Die „Stromsparchecker" überprüfen den Energieverbrauch im Verhältnis zur Wohnungsgröße und Bewohneranzahl und identifizieren die besonderen „Stromfresser". Gleichzeitig geben sie Hinweise auf die effektivere und energiesparende Nutzung der vorhandenen Geräte wie z.B. den Verzicht auf einen Stand-by Modus, die energetische Lagerung von Gefriergut, den Einsatz von Kippschaltern zur Vermeidung von nicht genutztem Reststrom, die Nutzung der Restwärme von Kochplatten bei der Zubereitung von Mahlzeiten usw. Darüber hinaus unterstützen die Stromsparberater mit praktischen Anleitungen zur Reinigung von Perlatoren, um den Wasserdurchfluß günstiger zu gestalten. Sie beraten über die energiesparende Anordnung von Haushaltsgeräten wie z.B. den Verzicht von Kühlgeräten in der direkten Nachbarschaft von Kochherd oder Heizung und klären über das richtige Heiz- und Belüftungsverhalten in Wohnräumen auf.

In einem weiteren Besuch erhalten die Haushalte konkrete für sie kostenfreie „Soforthilfen". Energie- und Wassersparartikel im Wert von durchschnittlich 70 Euro werden direkt eingebaut. Dazu gehören unter anderem LEDs, Zeitschaltuhren, schaltbare Steckdosenleisten, TV-Standby-Abschalter, Durchflussbegrenzer, wassersparende Duschköpfe, Hygrometer sowie Raumthermometer. Darüber hinaus bekommen sie einen individuellen Stromspar-Fahrplan und qualifizierte Tipps, wie sie Ihren Stromverbrauch mit einfachen Mitteln weiter reduzieren können. Gegebenenfalls wird auch ein Kühlgeräteaustauschgutschein überreicht, der über Bundes- und Landesprogramme finanziert wird.

Nach einem Jahr wird der Haushalt ein weiteres Mal beraten. Dabei werden die errechneten und die tatsächlichen Einsparungen anhand der Energie- und Wasserkostenabrechnungen verglichen.

Personelle Ausstattung:
Für die Durchführung des Stromspar Checks werden 5 Berater in Vollzeit benötigt, die vom Maßnahmeträger eingestellt werden. Die Berater arbeiten grundsätzlich zu zweit in einem Tandemsystem, so dass bedingt durch Urlaubs- und Krankheitszeiten ein fünfter Berater als Springer zur Verfügung steht. Das Beraterteam der

„Stromsparchecker" setzt sich aus langzeitarbeitslosen Männern und Frauen zusammen, die in der Regel aufgrund ihrer Einschränkungen „arbeitsmarktfern" sind. Denkbar wären z.B. Personen, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung oder ihres Alters schlechte Vermittlungschancen im Arbeitsmarkt haben. Die Arbeitsinhalte erfordern keine schwere körperliche Belastungsfähigkeit und stellen mit der Vielfalt der Anforderung ein ausgewogenes Maß an die vorhandenen Leistungspotentiale der Mitarbeiter dar. Das Anforderungsprofil an die Stromsparchecker bedingt sich durch die erforderliche örtliche Mobilität und aufsuchende Arbeit im Lebensumfeld der Projektnutzer. Neben einer grundlegenden kommunikativen Fähigkeit sind basale handwerkliche Kenntnisse erforderlich. Die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ist eine Voraussetzung für die Mitarbeit, ebenso wie die Abstinenz bei Vorliegen einer Suchterkrankung. Die Mitarbeiter des Projektes müssen alphabetisiert sein und über grundlegende Rechen- und PC-Kenntnisse verfügen. Alle Projektmitarbeiter sollten über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen.

Die beschäftigten Langzeitarbeitslosen werden im Rahmen des Projektes mit einem umfangreichen Schulungsprogramm für ihre Aufgaben qualifiziert. Das Schulungsprogramm umfasst sowohl theoretische Schulungen als auch eine Praxisbegleitung als „Training on the job". Aufbauend auf diesem Programm ist es für die Beschäftigten auch möglich, eine Prüfung bei der Handwerkskammer als „Serviceberater für Energie- und Wasserspartechnik" abzulegen und ein entsprechendes Zertifikat zu erhalten. Die Schulungen werden mit durch eine qualifizierte Fachkraft durchgeführt, die gleichzeitig die Projektleitung und die Fachanleitung übernimmt. Die Erfahrungen aus den bisherigen Projekten mit Langzeitarbeitslosen haben gezeigt, dass aufgrund der vielfältigen Einschränkungen (Vermittlungshemmnisse) neben der anfänglichen Schulung auch eine intensive ständige Begleitung der Beschäftigten notwendig ist. Dabei können Schulungsinhalte wieder aufgefrischt und vertieft werden. Die fachliche Qualifizierung findet über eine enge Verzahnung von theoretischer Schulung, begleitendem Selbstlernen und praktischem Training an Übungsbeispielen und Haushaltsbesuchen statt. Auf diese Weise kann die Umsetzung und der sichere Umgang mit den Inhalten zeitnah an Praxisbeispielen geübt und gefestigt werden. Auftauchende Fragen und Unklarheiten können sofort an die Projektleitung rückgekoppelt werden.

Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der erfolgten Beratungen ist die ständige Begleitung, Coaching und Qualitätskontrolle durch die Projektleitung erforderlich. Der Anteil sollte bei 60% einer Vollzeitstelle liegen (Sozialarbeiter/Sozialpädagoge).

Sächliche Ausstattung:

Für die Umsetzung des Projektes sind zwei ausgestattete Büroräume mit insgesamt drei PC-Arbeitsplätzen und aufgrund der erforderlichen Wege im Rhein-Kreis Neuss zwei Dienstfahrzeuge erforderlich. Die Büroräume sollten möglichst zentral gelegen sein, um die Minimierung von Fahrtzeiten und Kosten zu unterstützen. Zu berücksichtigen sind neben der Mieten und Nebenkosten bei den laufenden Sachausgaben wie die Materialkosten und Telefongebühren usw. der Unterhalt der Fahrzeuge mit den anfallenden Benzin- und Parkkosten.

Die Tandems sollten zudem jeweils, ebenso wie die Projektleitung über ein Diensthandy verfügen, um sich ggf. während der aufsuchenden Arbeit mit der

Projektleitung verständigen zu können. Zudem könnten Terminanpassungen infolge von zeitlichen Verschiebungen erforderlich werden.

Weitere Kosten entstehen über evtl. notwendige Honorare für die erforderlichen Schulungsmaßnahmen, Auswertungsprogramme, Messgeräte, Starterpakete und Gutscheine zum Ankauf energieeffizienter Elektrogeräte. Ein größerer Teil dieser Kosten wird vom Bund/Land übernommen.

Maßnahmeträger:

Die Durchführung des Projektes stellt spezifische Anforderungen an den Maßnahmeträger. So ist der Zugang zur Zielgruppe unverzichtbar für die Nutzung des Angebotes. Der Maßnahmeträger sollte aus diesem Grund auf die Erfahrungen und die routinierte Zusammenarbeit mit den primären Anlaufstellen potentieller Nutzer wie z.B. Schuldner- und Suchtberatungsstellen, Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen für Migranten und Anlaufstellen für arbeitslose Menschen zurückgreifen können. Die Unabhängigkeit von staatlichen Behörden ist wünschenswert, um bei den Nutzern keine vermeidbaren Kontrollängste auszulösen, da für die Berechnung der Energieeinsparpotentiale persönliche Daten abgefragt werden müssen. Dazu zählen z.B. die Größe des Wohnraumes, die Inaugenscheinnahme des Wohnumfeldes der Betroffenen, vor allem aber die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

Die Caritas*Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH* verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe einkommensschwacher Bürger im Rhein-Kreis Neuss. Die Arbeit der Dienste ist dezentral im Rhein-Kreis Neuss verortet, so dass die Erreichbarkeit für die Bevölkerung sichergestellt ist. Der Fachbereich Arbeit und Beschäftigung ist als Fachbereich für die Durchführung von Arbeitsintegrationsmaßnahmen seit vielen Jahren etabliert. Die Mitarbeiter des Fachbereichs verfügen über vielfältige Professionen und arbeiten innerhalb eines Interdisziplinären Teams aus Kaufleuten, Handwerkern und Psychosozialen Berufsgruppen engmaschig zusammen. Die Kombination von Coaching und psychosozialer Unterstützung einerseits und dem Angebot einer sinnvollen angeleiteten Beschäftigung zur Förderung vorhandener Entwicklungspotentiale von langzeitarbeitslosen Menschen andererseits hat sich bisher als zielführend für die jeweiligen Maßnahmeteilnehmer und deren Annäherung an den Arbeitsmarkt erwiesen.

Die Qualität des Trägers ist mit der Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) gesichert und wird in jährlich wiederkehrenden externen Überwachungsauditierungen überprüft. Die letzte erfolgreiche Überprüfung der Zertifizierung erfolgte am 20.04.2017.

Die Vernetzung des Trägers innerhalb des Rhein-Kreis Neuss ist vielfältig und auf verschiedenen Strukturebenen verortet. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Hilfe für bedürftige Menschen.

Angestrebte Anzahl der Checks per anno (nach Einarbeitung): ca. 350

Ö 4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.07.2017

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2179/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Erstellung einer Örtlichen Planung nach § 7 APG

Sachverhalt:

Nach vorbereitenden Diskussionen in der Kommission Silberner Plan, der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2016 Mittel bereitgestellt, um den Auftrag einer Erstellung der „Örtlichen Planung für den Rhein-Kreis Neuss" gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) ausschreiben zu können.

Über den Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und die Beauftragung des ALP-Institutes, Hamburg, hat die Verwaltung in den Erläuterungen zur 12. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ausführlich berichtet.

Das ALP-Institut hat Anfang Mai die operative Arbeit zur Erstellung der „Örtlichen Planung für den Rhein-Kreis Neuss" aufgenommen. In der Sitzung wird Herr Felix Arnold vom ALP-Institut die bisherigen Arbeitsschritte darstellen und einen Ausblick auf das weitere Vorgehen geben.

Am Donnerstag, den 12. Oktober 2017 ist ab 14.00 Uhr im Kreishaus Grevenbroich eine Fachkonferenz geplant, in der die Ergebnisse der „Örtlichen Planung für den Rhein-Kreis Neuss" einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden sollen. Hierzu wird die Verwaltung zu gegebener Zeit separat einladen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Zwischenbericht des ALP-Institutes zur Erstellung der „Örtlichen Planung für den Rhein-Kreis Neuss" nach § 7 APG zur Kenntnis.

Ö 5

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.08.2017

53 - Gesundheitsamt

Sitzungsvorlage-Nr. 53/2189/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Projekt "School Nurses"

Sachverhalt:

Gesundheitsförderung in Schulen findet in Hessen als Pilotprojekt sehr systematisch über sogenannte "School Nurses" statt. Hierbei handelt es sich um Kinderkrankenschwestern, die eine zusätzliche einjährige Schulung über 800 Stunden erfahren und dann in Schulen zur dortigen Gesundheitsförderung eingesetzt werden.
Zurzeit befindet sich dieses Projekt in einer einjährigen Pilotphase, es sind zehn Schulen beteiligt. Die ersten Erfahrungen sind sehr vielversprechend. Auch das Land Brandenburg hat sich inzwischen dieser Initiative angeschlossen.
Finanzgeber ist im Wesentlichen die AOK.
Nach Rücksprache mit der Ärztekammer Nordrhein, Frau Schindler-Marlow, ist das Projekt auch in Nordrhein-Westfalen bekannt. Es stellt eine durchaus sinnvolle Alternative oder Ergänzung zu dem Programm "Gesund macht Schule" dar. Bei Letzterem werden Patenärzte aus der niedergelassenen Ärzteschaft auf Abruf tätig und nehmen Unterrichtseinheiten in den Schulen wahr.

Es ist nun geplant, das vielversprechende "School Nurses"-Programm auch auf den Rhein-Kreis Neuss zu übertragen. Hierbei würde das Präventionsgesetz als rechtlicher Rahmen fungieren. Über einen Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a Abs. 1 SGB V ist eine finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen/-verbände in NRW denkbar.

Die Schulung der Kinderkrankenschwestern und -pfleger übernähme das Bildungsinstitutes für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss, kreisweit die einzige Institution, die die Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sicherstellt. In ersten Treffen mit der dortigen Leiterin Sabina Albrecht und wissenschaftlichen Mitarbeiterin Francis Langenhorst, signalisierten beide, dass seitens der Ausbildungsstätte ein großes Interesse besteht, sich in das Projekt einzubringen.

Des Weiteren konnte inzwischen eine Bachelor-Absolventin des Studienganges "Health Care Management" gewonnen werden, die sich von September bis November dieses Jahres der initialen Koordinierung des Projektes widmen kann.

Umwelt- und Gesundheitsdezernent Karsten Mankowsky wird in einem Beitrag die Grundzüge des Projektes vortragen. Ergänzend hierzu wird die Schulleiterin Sabina Albrecht den entsprechenden Ausbildungspart des Bildungsinstitutes erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bittet die Verwaltung, die Umsetzung eines Projektes „School Nurses" im Rhein-Kreis Neuss weiter voranzutreiben. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Finanzierung auf Grundlage des Präventionsgesetzes mit den Krankenkassen zu klären und zur abschließenden Beschlussfassung im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzulegen.

Ö 6.1

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.08.2017

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2208/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

LVR-Leistungsübersicht 2016 für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die beigefügte Übersicht dokumentiert, in welchem finanziellen Umfang Leistungen aus den Umlagebeiträgen wieder in den Rhein-Kreis Neuss fließen.

In der Aufstellung werden vor allem die Aufwendungen ausgewiesen, die sich dem Gebiet einer Mitgliederkörperschaft unmittelbar zuordnen lassen (z.B. Kosten der Unterbringung in einer sozialen Einrichtung, Investitions-und Betriebskostenzuschüsse zur Förderung sozialer Einrichtungen, Personalkostenzuschüsse und Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der kommunalen und freien Wohlfahrtspflege). Dabei wurden alle Leistungen berücksichtigt, die in den Rhein-Kreis Neuss selbst, an kreisangehörige Gemeinden, an öffentliche oder private Stellen oder an Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet geflossen sind.

Nach der Übersicht hat der Rhein-Kreis Neuss 2016 zum Aufkommen der Landschaftsumlage 111,2 Mio. € gezahlt und 179,9 Mio. € insgesamt an rückfließenden Leistungen erhalten.

Anlage zu Top 6.1 LVR Leistungsübersicht

:O 6.1

Landschaftsverband
Rheinland

Leistungsübersicht für den Rhein-Kreis Neuss 2016

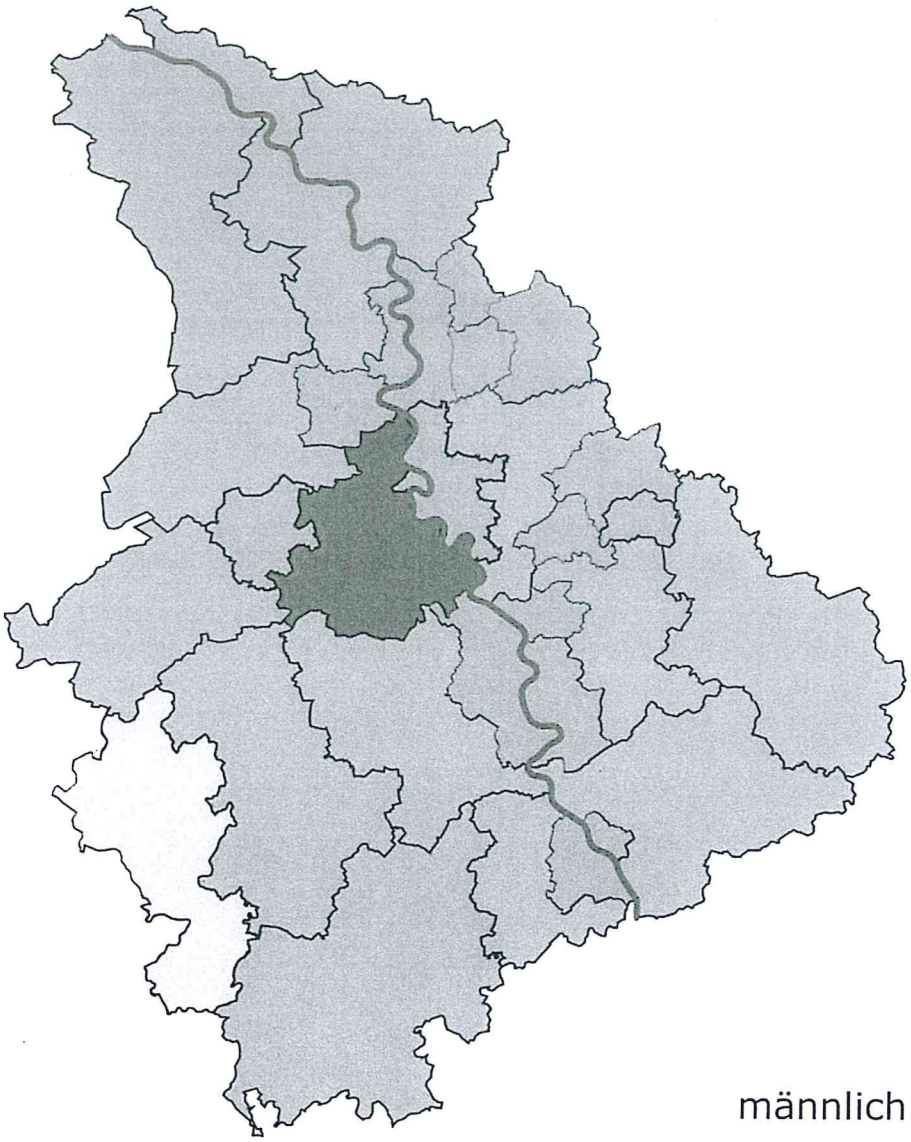

männlich: 219.650

weiblich: 230.376

insgesamt: 450.026

Einwohner/innen am 31.12.2015

(Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011)

Einschließlich außerhalb des Haushalts bewirtschafteter Landesmittel

LVR
Qualität für Menschen

Vorbemerkung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) gibt diese Übersicht mit dem Ziel heraus, die politische Vertretung, die Mitgliedskörperschaften und eine interessierte Öffentlichkeit über die Leistungen zu informieren, die an öffentliche und private Empfänger in den Mitgliedskörperschaften fließen.

Bitte beachten Sie:
Die Aufstellung enthält nicht nur Leistungen aus Eigenmitteln (vor allem Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen und Erträge aus Verwaltung und Betrieb), sondern auch Bundes- und Landesmittel, die vom LVR bewirtschaftet werden.

In der Aufstellung werden vor allem die Aufwendungen ausgewiesen, die sich dem Gebiet einer Mitgliedskörperschaft unmittelbar zuordnen lassen (z. B. Kosten der Unterbringung in einer sozialen Einrichtung, Investitions- und Betriebskostenzuschüsse zur Förderung sozialer Einrichtungen, Personalkostenzuschüsse und Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der kommunalen und freien Wohlfahrtspflege). Dabei wurden alle Leistungen berücksichtigt, die an die Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden, an öffentliche oder private Stellen oder an Bürgerinnen und Bürger im Kreis- bzw. Stadtgebiet geflossen sind.

Einige wenige Positionen (z. B. Schulen) sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, weil sich die regionale Aufteilung der Aufwendungen anders nicht ermitteln lässt. In regionaler Hinsicht lassen sich - wie oben beschrieben - etwa 75 % der gesamten bewirtschafteten Aufwendungen aufgliedern.

LVR als Standortfaktor im Rhein-Kreis Neuss

Aufgabenbereich/Kennzahlen	Einheit	insgesamt 2016	davon männlich	davon weiblich
LVR-Klinikverbund				
LVR-Klinik Viersen				
Leistungsangebote im Rhein-Kreis Neuss				
Fallzahlen tagesklinischer Bereich	Anzahl	56	25	31
Beschäftigte des LVR	Anzahl	37	9	28
LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen				
LVR-HPH-Netz West				
Leistungsangebote im Rhein-Kreis Neuss				
Beschäftigte des LVR	Anzahl	11	3	8
Alle Dienststellen/Außenstellen				
Beschäftigte des LVR	Anzahl	48	12	36
Personalaufwendungen des LVR	Mio. EUR	2,0		

Leistungen des LVR für den Rhein-Kreis Neuss und seine Bewohner/innen aus Bundes-, Landes- und Landschaftsverbandsmitteln im Haushaltsjahr 2016[1)]

I. Erträge

Die Erträge des LVR aus Haushaltsmitteln sowie aus Mitteln außerhalb des Haushalts für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Soziales betrugen

		Mio. €	Anteil %
insgesamt		5.872,0	100,0
davon	- Landschaftsumlage	2.580,2	43,9
	- Schlüsselzuweisungen	378,3	6,5
	- Transfererträge	290,2	4,9
	- Weitere Erträge (Kostenerstattungen, etc.)	599,7	10,2
	- Bundesmittel	155,0	2,7
	- Landesmittel (einschließlich außerhalb des Haushalts)	1.868,6	31,8

Zum Aufkommen der Landschaftsumlage zahlte der Rhein-Kreis Neuss

111,2 Mio. €

II. Aufwendungen

Von den Erträgen flossen als Aufwendungen in den Rhein-Kreis Neuss

insgesamt		**179,9 Mio. €**
davon	- aus Mitteln des LVR-Haushalts	**106,7 Mio. €**
	- aus Bundes- und Landesmitteln sowie der Ausgleichsabgabe	**73,2 Mio. €**

III. Sonderauskehrung: Kostenerstattungen für Integrationshilfen (ausgezahlt in 2017) **11,8 Mio. €**

Leistungen aus Mitteln des LVR-Haushalts

Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten		Aufwendungen (€) insgesamt	je Einw.
Eingliederungshilfe		**94.942.959**	**210,97**
davon			
Leistungen zur schulischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen			
Leistungsempfänger/innen:	29	1.693.285	3,76
Leistungen zur beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen			
Leistungsempfänger/innen:	1	42.389	0,09
Leistungen zur Beschäftigung			
Leistungsempfänger/innen:	1.405	23.054.550	51,23
Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in der eigenen Wohnung leben			
Leistungsempfänger/innen:	86	664.605	1,48
Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen			
Leistungsempfänger/innen:	2	187.599	0,42
Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen			
Leistungsempfänger/innen:	942	11.617.167	25,81
Leistungen zum stationären Wohnen			
Leistungsempfänger/innen:	961	54.199.564	120,44
Leistungen zur Elementarbildung für Kinder mit Behinderungen			
Leistungsempfänger/innen:	376	3.483.800	7,74
Sonstige soziale Leistungen		**8.850.602**	**19,67**
davon			
Leistungen für pflegebedürftige Menschen			
Leistungsempfänger/innen:	189	3.796.953	8,44
Leistungen nach dem GHBG und nach § 72 SGB XII			
Leistungsempfänger/innen:	1.066	3.472.465	7,72
Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)			
Leistungsempfänger/innen:	118	1.581.184	3,51
Summe Sozialhilfe		**103.793.561**	**230,64**

1) Erträge, Aufwendungen und Leistungen aus dem **vorläufigen** Jahresergebnis. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben Abweichungen in der Endsumme ergeben.

		Aufwendungen (€) insgesamt	je Einw.
LVR-Förderschulen[2]			
Anzahl der Schülerinnen, Schüler und Kinder insgesamt:	225	**2.150.443**	**4,78**
männlich:	129		
weiblich:	96		
Kultur und Landschaftliche Kulturpflege			
Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege		20.000	0,04
Museums- und Archivpflege		2.300	0,01
Heimatpflege		2.800	0,01
Förderung des Umweltschutzes		61.980	0,14
Förderung der regionalen Kulturpflege		0	0,00
Netzwerk Kulturelles Erbe		0	0,00
Regionale Kulturförderung (GFG[3], Sozial- und Kulturstiftung, Museumsberatung)		145.570	0,32
Summe Kultur und Landschaftliche Kulturpflege		**232.650**	**0,52**
Psychiatrische Versorgung			
Förderung und Unterstützung der Versorgung psychisch Kranker und Suchtkranker		**212.500**	**0,47**
Kriegsopferfürsorge (Teil A) **(ca. 15 % der Gesamtaufwendungen)**			
Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene		**254.039**	**0,56**
Summe aus Mitteln des LVR-Haushalts finanziert		**106.643.193**	**236,97**

Leistungen aus Bundes- und Landesmitteln und Ausgleichsabgabe

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe: - durch Investitionszuschüsse		28.721	0,06
Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Familienhilfe: - durch Investitionszuschüsse		2.718.958	6,04
- durch Betriebs- und Personalkostenzuschüsse		62.562.800	139,02
Sonstige Hilfen in den genannten Bereichen		3.232.519	7,18
Summe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		**68.542.999**	**152,31**
Schwerbehindertenhilfe			
Leistungen für behinderte Menschen im Beruf aus der Ausgleichsabgabe Zahl der Fälle insgesamt:	392	**3.062.689**	**6,81**
männlich:	228		
weiblich:	164		
Kriegsopferfürsorge (Teil B) **(ca. 85 % der Gesamtaufwendungen)**			
Leistungen an Kriegs- und Wehrdienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, Zivildienstgeschädigte und Hinterbliebene		**1.603.006**	**3,56**
Institutionelle Förderung aus Landesmitteln			
Investitionskosten für den Bau und die Einrichtung von Werkstätten		**0**	**0,00**
Summe aus Bundes- und Landesmitteln und Ausgleichsabgabe finanziert		**73.208.693**	**162,68**
Gesamtsumme (regional nachweisbar)		**179.851.887**	**399,65**
Nachrichtlich: Summe der Pflichtleistungen, bestehend aus Sozialhilfe (Seite 3), LVR-Förderschulen, psychiatrische Versorgung und Kriegsopferfürsorge (Teil A)[4]		106.410.544	236,45

2) Ohne Personalaufwendungen des Landes für das Lehrpersonal.
3) Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz.
4) Summe der Pflichtleistungen, die unabhängig vom Träger erbracht werden müssen.

Rhein-Kreis Neuss

Ö 6.2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.08.2017

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2209/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sachstand "systemische Inklusionsassistenz an Schulen"

Sachverhalt:

Mit dem Pilotprojekt „Pool-Lösung für Inklusion statt Integration" fördert der Rhein-Kreis Neuss die Inklusion an Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes durch Inklusionshelfer, die das Kollegium der Schulen personell verstärken. Schülerinnen und Schüler, die zur Bewältigung des Schulalltags noch gezielter begleitender Hilfen bedürfen, können durch diese Personen unterstützt werden. Der Einsatz der Inklusionshelfer erfolgt flexibel nach den individuellen Bedarfen der Schüler in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrkräften.

Mit dem Pilotprojekt, das eine systemische Inklusionsassistenz an Schulen ermöglicht, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die beteiligten Schulen sind in der Lage, bedarfsgerecht und flexibel die Teilhabe aller Schülern mit und ohne Behinderung in der Schule zu ermöglichen.
- Das bisher aufwendige Verwaltungsverfahren mit seinen „Reibungsverlusten" zwischen Eltern, Sozialleistungsträgern, Leistungsanbietern und Schule entfällt.
- Einzelne Kinder nicht mehr durch die Gewährung von Eingliederungshilfe stigmatisiert.
- Die Schulen steht personelle Ressource zur Verfügung.
- Flexible Nutzung der personellen Ressource im nicht-lehrenden Bereich.
- Die Verantwortung für die Unterstützung der Schüler liegt in der Schule.
- Dem Ziel der Inklusion näher zu kommen.

Das Projekt startet mit dem Schuljahr 2017/2018 mit einer Laufzeit von einem Jahr. Sollte nach Ablauf des Jahres das Projekt noch nicht in ein Regelangebot überführt werden können, verlängert sich das Projekt jeweils um ein weiteres Schuljahr.

Weitere Einzelheiten zum Konzept werden in der Sitzung mitgeteilt.

Ö 6.3

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.08.2017

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2206/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

2. Demokratiekonferenz des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich bis Ende 2019 am Bundesprogramm "Demokratie leben! - Partnerschaften für Demokratie" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

In einer zielgerichteten Partnerschaft von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung soll langfristig daran gearbeitet werden, das demokratische Gemeinwesen in der Region zu stärken, die Kultur der Vielfalt und Weltoffenheit im Rhein-Kreis Neuss zu fördern sowie gegen jegliche Art der Diskriminierung vorzugehen. Zu diesem Zweck sind bereits entsprechende Strukturen wie ein federführendes Amt, eine Koordinierungs- und Fachstelle, ein Begleitausschuss und ein Jugendforum eingerichtet worden. Die Themenschwerpunkte im Jahr 2017 sind: "Demokratie leben im Rhein-Kreis Neuss", "Aktiv gegen Extremismus" und "Miteinander zur guten Vielfalt". Einzelprojekte von Institutionen, Vereinen, Initiativen oder einzelner Bürger, die zu diesen Themenbereichen passen, können durch das Programm gefördert werden (Beratung unter: goldkamp@diakonie-neuss.de und natasa.sirigu@caritas-neuss.de oder claudia.debruyn@rhein-kreis-neuss.de).

Um die weitere Entwicklung des demokratischen Gemeinwesens zu fördern und partizipativ den Stand und die weitere Ausrichtung der Arbeit in der "Partnerschaft für Demokratie" zu reflektieren und zu bestimmen, findet am

Freitag, den 10.11.2017
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr die

2. Demokratiekonferenz des Rhein-Kreises Neuss

statt. Hierzu eingeladen sind alle relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure, entsprechende Einrichtungen und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung.

Ö 6.4

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.08.2017

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2207/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

2. Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen

Sachverhalt:

Am 01.07.2016 hat der Rhein-Kreis Neuss erfolgreich eine 1. Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen durchgeführt und anschließend das "Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss" verabschiedet.

In Fortführung dieser Arbeit findet am

Freitag, den 16.03.2018
in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr die

2. Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss

statt. Die Veranstaltung wird im Kreissitzungssaal durchgeführt. Die Verwaltung hat die Planungen zur Vorbereitung der Konferenz aufgenommen.

Ö 6.5

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2017

53 - Gesundheitsamt

Sitzungsvorlage-Nr. 53/2187/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

aufgeweckt - gesundes Aufwachsen im Quartier
Das Gesunde Städte - Netzwerk berichtet

Sachverhalt:

Kreisgesundheits- und Umweltdezernent Karsten Mankowsky ist weiterhin Mitglied des Sprecherrates des Gesunde Städte-Netzwerks. Auf der Mitgliederversammlung in Hamburg, die im Juni tagte, wurde er erneut in das Gremium des bundesweiten Netzwerks gewählt. Dem Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland gehören inzwischen 75 Städte, Kreise und Regionen an, die rund 20 Millionen Einwohner repräsentieren. Es dient vor allem als Aktions- und Lerninstrument, mit dem die Arbeit vor Ort im Sinne der Gesunde Städte - Konzeption unterstützt werden soll.

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit 1990 Mitglied des Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland, 2002 wurde die Kreisverwaltung außerdem zum "Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung im Kindes- und Jugendalter" ernannt. Mit dieser Auszeichnung werden die vielfältigen Aktivitäten des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendgesundheit gewürdigt.

In der aktuellen Ausgabe der Gesunde Städte Nachrichten wird über die ersten Ergebnisse des Projekts „aufgeweckt - Gesundes Aufwachsen im Quartier“ berichtet. Die Broschüre wird in der Sozial- und Gesundheitsausschusssitzung am 5. September ausgelegt.

Ö 6.6

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.08.2017

50 - Sozialamt

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2210/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2016/2017 hat der Kreistag über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in den Produkten 050331010, 050312010010, 050351012 (Bereich Amt 50) und 070414010 (Amt 53) bereits entschieden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss erhält mit der beigefügten Anlage eine Übersicht darüber, welche Aktivitäten, bei den einzelnen Verbänden und in welcher Höhe über Zuwendungen gefördert werden.

Anlage zu Top 6.6 - Förderung der Wohlfahrtspflege

Zuwendungen 2016

Ö 6.6

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzeln	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Institutionelle Zuschüsse	278.000,00 €	21.680,00 €	AWO NE	Mit Institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
		106.072,00 €	CV RKN	
		15.123,00 €	DRK GV	
		28.237,00 €	DRK NE	
		52.320,00 €	DW RKN	
		38.491,00 €	DW NE	
		16.077,00 €	PAR	
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	340.209,96 €	28.070,10 €	AWO NE	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfe-beratungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
		143.719,36 €	CV RKN	
		28.070,00 €	DRK GV	
		28.070,00 €	DRK NE	
		56.140,30 €	DW RKN	
		56.140,20 €	DW NE	
Allgemeine Sozialarbeit	310.985,00 €	21.823,51 €	AWO MG	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
		21.823,51 €	AWO NE	
		136.396,92 €	CV RKN	
		21.823,51 €	DW RKN	
		21.823,51 €	DW NE	
		65.470,53 €	SKF	
		21.823,51 €	SKM	
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	264.623,16 €	116.478,80 €	CV RKN -> NE	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdetenhilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
		92.592,97 €	CV RKN -> GV	
		24.490,42 €	Kloster LW	
		31.060,97 €	SKF	
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	129.467,00 €	129.467,00 €	FHF	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss, hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problem-situationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konflikt-situationen	73.738,95 €	22.664,58 €	CV RKN	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwanger-schaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geförderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
		30.722,35 €	donum vitae	
		20.352,02 €	SKF	

Zuwendungen 2016

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzeln	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe	65.000,00 €	65.000,00 €	BfG RKN	Der Ansatz wurde 1989 durch Kreistagsbeschluss zur Förderung besonderer Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen geschaffen. Im Kontext zu den Beschäftigungsmaßnahmen des Sozialen Handlungskonzeptes werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die der sozialen gesellschaftlichen Integration von Sozialleistungsempfängern dienen und die Beschäftigungs-maßnahmen flankieren. Aktuell werden hier Projekte finanziert, die im Zusammenhang mit der Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen stehen (Projekt Early Intervention / Integration Points). Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Ambulante Hospizdienste	91.000,00 €	13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 € 13.000,00 €	Cor Unum Hospiz DO Hospiz DW NE Hospiz KA Hospiz MB Jona GV Schmetterling	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Frauenhaus Neuss	65.392,00 €	65.392,00 €	SKF	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewalt-anwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Familienunterstützende Dienste	29.534,66 €	14.767,33 € 14.767,33 €	Behinderte MB LH NE	Die Familienunterstützende Dienste bieten u.a. umfangreiche Beratung durch erfahrenes Fachpersonal und Ersatzbetreuung bei familiären Notsituationen. Rechtsgrundlage: §§ 53, 54 SGB XII
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	22.357,80 €	5.678,90 € 5.678,90 € 11.000,00 €	LH NE LH RKN VdK NE	Die ehem. Geschäftsstellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Ökumenische TelefonSeelsorge	27.150,00 €	27.150,00 €	Kirchengem.	Die TelefonSeelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen

Zuwendungen 2016

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzeln	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Soziales Handlungskonzept	344.500,00 €	344.500,00 €	Berufshilfe BfG RKN BZNR VCV RKN BfG Schlicherum	Mit dem "Sozialen Handlungskonzept" sollen Projekte entwickelt und gefördert werden, die insbesondere der Qualifikation von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren und Berufsrückkehrerinnen nach der Kinder/Elternzeit dienen. Ferner stehen Maßnahmen im Vordergrund, die zielgerichtet die Inklusion von behinderten Menschen fördern und dem Fachkräftemangel in der Altenhilfe entgegen wirken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Suchtberatung und psycho-soziale Betreuung	57.000,00 €	28.500,00 € 28.500,00 €	DW NE DW RKN	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger der Grund-sicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 3,4 SGB II
Schuldnerberatungsstellen	352.288,00 €	77.666,00 € 112.662,50 € 49.297,00 € 112.662,50 €	CV RKN DW NE IB SKM	Die soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfs-gerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	20.372,62 € 198.154,27 € 3.839,38 € 10.551,48 € 13.242,87 €	AWO MG CV RKN Diakonie MB DRK NE DW NE	Für ihre wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten gewährt der Rhein-Kreis Neuss den Verbänden der Freien Wohlfahrts-pflege einen Zuschuss für die Beratung von Menschen mit Migrations-hintergrund und zur Durchführung von Integrationsprojekten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Sozialpsychiatrische Zentren und Suchtberatungsstellen	577.668,00 €	395.032,00 € 8.000,00 € 164.764,00 € 9.872,00 €	CV RKN DW RKN DW NE MHM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 3 und 16 ÖGDG, §§ 5 und 6 Psych KG
"Kinder im Zentrum"	35.000,00 €	35.000,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für Kinder, in deren Familien der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen der Eltern zur Abhängig-keit geführt hat. Den Kindern sollen (Lebens-)Regeln aufgezeigt werden, ihre Entwicklung soll ermöglicht und gefördert werden. Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG

Zuwendungen 2016

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzeln	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
"Schulische Suchtprävention"	68.570,00 €	36.570,00 € 32.000,00 €	CV RKN	Ergänzende Angebote für die Suchtberatung (Personalkostenzuschuss PrEventmobil, Symtomübergreifende Beratung suchtgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener, Suchtprävention in der Schule, Wanderausstellung: Klang meines Körpers) Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG
Alzheimer Gesellschaft	72.071,00 €	72.071,00 €	AG e.V.	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätige Fachkräfte. Rechtsgrundlage: § 16 ÖGDG
Selbsthilfe	36.600,00 €	36.600,00 €	PariSozial	Unterstützung der Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Kreises Neuss mit einer halben Fachkraft für den Beratungsbereich in Neuss und Grevenbroich. Rechtsgrundlage: §§ 2 und 3 ÖGDG
Budget	**3.558.596,14 €**			

Legende

AWO MG = Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.
AWO NE = Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Neuss e.V.
Behinderte MB = Verein für Behinderte e.V., Merbusch
Cor Unum = cor unum Augustinerinnen Neuss
CV RKN = Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
Diakonie MB = Diakonie Meerbusch
donum vitae = Frauen beraten - donum vitae e.V.
DRK NE = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V.
DRK RKN = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V.
DW NE = Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V.
DW RKN = Diakonsiches Werk Evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e.V.
FHF = Verein Frauen helfen Frauen e.V.
Hospiz DW NE = Häuslicher Hospizdienst Diakonisches Werk Neuss
Hospiz KA = Hospizbewegung Kaarst e.V.
Hospiz KO = Hospizbewegung Dormagen e.V.
Hospiz MB = Hospizbewegung Meerbusch e.V.
IB = Internationaler Bund e.V.
Jona = Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.
Kirchengem. = Verband der Kath. Kirchengemeinden im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss
Kloster LW = Zisterzienserkonvent Langwaden e.V.
LH GV = Leben und Wohnen - Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH
LH NE = Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Neuss e.V.
PAR = Der Paritätische Rhein-Kreis Neuss
SKF = Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
SKM = Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V.
VdK NE = Sozialverband VdK Kreisverband Neuss
Schmetterling = Initiative Schmetterling Neuss e.V.
Berufshilfe = Berufshilfe e. V.
BfG RKN = Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss
BZNR = Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein
BfG Schlicherum = Berufsförderungsgesellschaft Schlicherum e. V.
MHM = Mobiler Hilfsdienst Meerbusch e.V.
AG e.V. = Alzheimergesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.
PariSozial = PariSozial - Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in MG

Zuwendungen 2017

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzeln	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Institutionelle Zuschüsse	278.000,00 €	21.680,00 €	AWO NE	Mit Institutionellen Zuschüssen werden die Verbände in die Lage versetzt, neben den zweckgebundenen Maßnahmen bestimmte Aktivitäten - je nach Eigenverständnis bzw. satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes - finanziell abzudecken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
		106.072,00 €	CV RKN	
		15.123,00 €	DRK GV	
		28.237,00 €	DRK NE	
		52.320,00 €	DW RKN	
		38.491,00 €	DW NE	
		16.077,00 €	PAR	
Beratungsdienste im Rahmen der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII	320.661,96 €	26.457,17 €	AWO NE	Bereits mit Verabschiedung des fortgeschriebenen Altenhilfegutachtens "Silberner Plan" im Jahr 1989 wurden flächendeckende Altenhilfe-beratungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
		135.461,43 €	CV RKN	
		26.457,17 €	DRK GV	
		26.457,17 €	DRK NE	
		52.914,51 €	DW RKN	
		52.914,51 €	DW NE	
Allgemeine Sozialarbeit	336.283,87 €	23.598,87 €	AWO MG	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der allgemeinen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
		23.598,87 €	AWO NE	
		147.492,92 €	CV RKN	
		23.598,87 €	DW RKN	
		23.598,87 €	DW NE	
		70.796,60 €	SKF	
		23.598,87 €	SKM	
Träger von Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	266.401,16 €	117.261,42 €	CV RKN -> NE	Leistungen des § 67 SGB XII (frühere Gefährdetenhilfe) richten sich an Menschen, die in besonderen Lebensverhältnissen leben und zudem soziale Schwierigkeiten haben. Rechtsgrundlage: §§ 67 ff. SGB XII
		93.215,10 €	CV RKN -> GV	
		24.654,97 €	Kloster LW	
		31.269,67 €	SKF	
Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.	130.336,00 €	130.336,00 €	FHF	Der Verein Frauen helfen Frauen e.V., Neuss, hat am 01.09.1982 eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problem-situationen eingerichtet, die seit dem 01.09.1986 durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen geleitet wird. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Beratungsstellen für schwangere Frauen in Not- und Konflikt-situationen	74.476,34 €	22.891,23 €	CV RKN	Nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) hat jede Frau und jeder Mann Anspruch auf Beratung in allen mit einer Schwanger-schaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Im Rhein-Kreis Neuss wird dieser Beratungsanspruch flächendeckend von der eigenen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beim Gesundheitsamt und den drei geförderten Beratungsstellen angeboten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
		31.029,57 €	donum vitae	
		20.555,54 €	SKF	

Zuwendungen 2017

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzeln	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Unterstützungsleistungen zur sozialen Teilhabe	67.500,00 €	67.500,00 €	BfG RKN	Der Ansatz wurde 1989 durch Kreistagsbeschluss zur Förderung besonderer Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen geschaffen. Im Kontext zu den Beschäftigungsmaßnahmen des Sozialen Handlungskonzeptes werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die der sozialen gesellschaftlichen Integration von Sozialleistungsempfängern dienen und die Beschäftigungs-maßnahmen flankieren. Aktuell werden hier Projekte finanziert, die im Zusammenhang mit der Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen stehen (Projekt Early Intervention / Integration Points). Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Ambulante Hospizdienste	91.000,00 €	13.000,00 €	Cor Unum	Die ambulante Hospizarbeit kümmert sich um die Begleitung von schwerstkranken, sterbenden Menschen sowie deren Familien. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
		13.000,00 €	Hospiz DO	
		13.000,00 €	Hospiz DW NE	
		13.000,00 €	Hospiz KA	
		13.000,00 €	Hospiz MB	
		13.000,00 €	Jona GV	
		13.000,00 €	Schmetterling	
Frauenhaus Neuss	66.046,00 €	66.046,00 €	SKF	Seit über 25 Jahren bietet das Frauenhaus in Neuss misshandelten Frauen und deren Kinder Zuflucht und Schutz vor weiterer Gewalt-anwendung. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Familienunterstützende Dienste	29.534,66 €	14.767,33 €	Behinderte MB	Die Familienunterstützende Dienste bieten u.a. umfangreiche Beratung durch erfahrenes Fachpersonal und Ersatzbetreuung bei familiären Notsituationen. Rechtsgrundlage: §§ 53, 54 SGB XII
		14.767,33 €	LH NE	
Institutionelle Zuschüsse an die Geschäftsstellen des VdK und der Lebenshilfe	22.357,80 €	5.678,90 €	LH NE	Die ehem. Geschäftsstellenzuschüsse werden seit 2008 in Form von institutionellen Zuschüssen weitergeführt. Gefördert werden übergeordnete Tätigkeiten und Aufgaben in der Behindertenhilfe. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
		5.678,90 €	LH RKN	
		11.000,00 €	VdK NE	
Ökumenische TelefonSeelsorge	27.340,00 €	27.340,00 €	Kirchengem.	Die TelefonSeelsorge ist ein Beratungs- und Seelsorgeangebot der evangelischen und katholischen Kirche. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Wohnberatungsagentur	71.280,00 €	71.280,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für die Seniorenberatung; Förderung gemeinsam mit dem Landesverband der Pflegekassen

Zuwendungen 2017

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzeln	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
Soziales Handlungskonzept	300.000,00 €	300.000,00 €	Berufshilfe BfG RKN BZNR VCV RKN BfG Schlicherum	Mit dem "Sozialen Handlungskonzept" sollen Projekte entwickelt und gefördert werden, die insbesondere der Qualifikation von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren und Berufsrückkehrerinnen nach der Kinder/Elternzeit dienen. Ferner stehen Maßnahmen im Vordergrund, die zielgerichtet die Inklusion von behinderten Menschen fördern und dem Fachkräftemangel in der Altenhilfe entgegen wirken. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5, 11 SGB XII
Suchtberatung und psycho-soziale Betreuung	57.000,00 €	28.500,00 € 28.500,00 €	DW NE DW RKN	Zwischen dem Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger der Grund-sicherung nach dem SGB II und den Trägern der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II über eine entsprechende flächendeckende Versorgung im Rhein-Kreis Neuss Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 3,4 SGB II
Schuldnerberatungsstellen	355.810,21 €	78.442,49 € 113.788,96 € 49.789,80 € 113.788,96 €	CV RKN DW NE IB SKM	Die soziale Schuldnerberatung ist Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfs-gerechte Versorgung sicherstellen soll. Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16a Nr. 2 SGB II
Integration von Zuwanderern	246.160,62 €	20.372,62 € 198.154,27 € 3.839,38 € 10.551,48 € 13.242,87 €	AWO MG CV RKN Diakonie MB DRK NE DW NE	Für ihre wichtige Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten gewährt der Rhein-Kreis Neuss den Verbänden der Freien Wohlfahrts-pflege einen Zuschuss für die Beratung von Menschen mit Migrations-hintergrund und zur Durchführung von Integrationsprojekten. Rechtsgrundlage: §§ 2, 5 SGB XII
Sozialpsychiatrische Zentren und Suchtberatungsstellen	577.668,00 €	395.032,00 € 8.000,00 € 164.764,00 € 9.872,00 €	CV RKN DW RKN DW NE MHM	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätigen Fachkräfte. Rechtsgrundlage: §§ 2, 3 und 16 ÖGDG, §§ 5 und 6 Psych KG
"Kinder im Zentrum"	35.000,00 €	35.000,00 €	CV RKN	Ergänzendes Angebot für Kinder, in deren Familien der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen der Eltern zur Abhängig-keit geführt hat. Den Kindern sollen (Lebens-)Regeln aufgezeigt werden, ihre Entwicklung soll ermöglicht und gefördert werden. Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG

Zuwendungen 2017

Zuwendungsbereich	Zuwendung insgesamt	Zuwendung im einzeln	Zuwendungs-empfänger	Leistungsinhalt / Rechtsgrundlage
"Schulische Suchtprävention"	68.570,00 €	36.570,00 € 32.000,00 €	CV RKN	Ergänzende Angebote für die Suchtberatung (Personalkostenzuschuss PrEventmobil, Symtomübergreifende Beratung suchtgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener, Suchtprävention in der Schule, Wanderausstellung: Klang meines Körpers) Rechtsgrundlage: § 12 ÖGDG
Alzheimer Gesellschaft	72.071,00 €	72.071,00 €	AG e.V.	Zuschuss zu den nachgewiesenen Personalkosten der in der Beratung tätige Fachkräfte. Rechtsgrundlage: § 16 ÖGDG
Selbsthilfe	36.600,00 €	36.600,00 €	PariSozial	Unterstützung der Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Kreises Neuss mit einer 1/2 Fachkraft für den Beratungsbereich in Neuss und Grevenbroich. Rechtsgrundlage: §§ 2 und 3 ÖGDG
Budget	**3.530.097,62 €**			

Legende

AWO MG = Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.
AWO NE = Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Neuss e.V.
Behinderte MB = Verein für Behinderte e.V., Merbusch
Cor Unum = cor unum Augustinerinnen Neuss
CV RKN = Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V.
Diakonie MB = Diakonie Meerbusch
donum vitae = Frauen beraten - donum vitae e.V.
DRK NE = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neuss e.V.
DRK RKN = Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V.
DW NE = Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden in Neuss e.V.
DW RKN = Diakonsiches Werk Evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss e.V.
FHF = Verein Frauen helfen Frauen e.V.
Hospiz DW NE = Häuslicher Hospizdienst Diakonisches Werk Neuss
Hospiz KA = Hospizbewegung Kaarst e.V.
Hospiz KO = Hospizbewegung Dormagen e.V.
Hospiz MB = Hospizbewegung Meerbusch e.V.
IB = Internationaler Bund e.V.
Jona = Jona Hospizbewegung in der Region Grevenbroich e.V.
Kirchengem. = Verband der Kath. Kirchengemeinden im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss
Kloster LW = Zisterzienserkonvent Langwaden e.V.
LH GV = Leben und Wohnen - Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss gGmbH
LH NE = Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Neuss e.V.
PAR = Der Paritätische Rhein-Kreis Neuss
SKF = Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
SKM = Sozialdienst Katholischer Männer Neuss e.V.
VdK NE = Sozialverband VdK Kreisverband Neuss
Schmetterling = Initiative Schmetterling Neuss e.V.
Berufshilfe = Berufshilfe e. V.
BfG RKN = Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss
BZNR = Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein
BfG Schlicherum = Berufsförderungsgesellschaft Schlicherum e. V.
MHM = Mobiler Hilfsdienst Meerbusch e.V.
AG e.V. = Alzheimergesellschaft Kreis Neuss/Nordrhein e.V.
PariSozial = PariSozial - Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH in MG

Inhaltsverzeichnis

Ö 6.6

Sitzungsdokumente 3
Einladung 3
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 2 Flüchtlinge 7
Vorlage 50/2204/XVI/2017 7
Anlage zu Top 2 - Flüchtlinge 50/2204/XVI/2017 9
TOP Ö 3 Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten 11
Vorlage 50/2205/XVI/2017 11
Anlage zu Top 3 - Stromsparcheck - Finanzübersicht 50/2205/XVI/2017 13
Anlage zu Top 3 Stromsparcheck - Konzeptentwurf 50/2205/XVI/2017 15
TOP Ö 4 Örtliche Planung nach § 7 APG NRW - Zwischenbericht ALP 19
Vorlage 50/2179/XVI/2017 19
TOP Ö 5 Projekt "School Nurses" 21
Vorlage 53/2189/XVI/2017 21
TOP Ö 6.1 LVR-Leistungsübersicht 2016 für den Rhein-Kreis Neuss 23
Vorlage 50/2208/XVI/2017 23
Anlage zu Top 6.1 LVR Leistungsübersicht 50/2208/XVI/2017 25
TOP Ö 6.2 Sachstand "systemische Inklusionsassistenz an Schulen" 29
Vorlage 50/2209/XVI/2017 29
TOP Ö 6.3 2. Demokratiekonferenz des Rhein-Kreises Neuss 31
Vorlage 50/2206/XVI/2017 31
TOP Ö 6.4 2. Integrationskonferenz zur Integration von Flüchtlingen 33
Vorlage 50/2207/XVI/2017 33
TOP Ö 6.5 aufgeweckt - gesundes Aufwachsen im Quartier 35
Vorlage 53/2187/XVI/2017 35
TOP Ö 6.6 Förderung der Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 37
Vorlage 50/2210/XVI/2017 37
Anlage zu Top 6.6 - Förderung der Wohlfahrtspflege 50/2210/XVI/2017 39